

Tarifbereich/ Branche	Systemgastronomie (BdS)				
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner					
Bundesverband der Systemgastronomie (BdS), Wilhelm-Wagenfeld-Str. 18, 80807 München					
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf					
Fachlicher Geltungsbereich					
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Unternehmen der Systemgastronomie.					
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2015 - kündbar zum 31.12.2019					
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 30.06.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)					
Anzahl der Entgeltgruppen: 12					
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein					
Falls ab dem 01.07.2020 der Abstand zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem Bruttostundenentgelt in einer Tarifgruppe den Betrag von 0,20 € unterschreiten sollte, erhöht sich das Bruttostundenentgelt in dieser Tarifgruppe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses gesetzlichen Mindestlohns auf einen Betrag, der diesen gesetzlichen Mindestlohn dann um 0,20 € übersteigt.					
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte					
ab 01.01.2020	ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023
Unterste Entgeltgruppe					
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern.					
1.563,00 €	1.663,00 €	1.746,00 €	1.829,00 €	1.911,00 €	1.994,00 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse oder Fertigkeiten voraussetzen, für die eine Anlernzeit erforderlich ist.					
1.589,00 €	1.690,00 €	1.775,00 €	1.859,00 €	1.944,00 €	2.028,00 €
Einstieg nach Ausbildung					
Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.					
2.035,00 €	2.165,00 €	2.271,00 €	2.380,00 €	2.488,00 €	2.596,00 €
Höchste Entgeltgruppe					
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen besonders hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben.					
3.502,00 €	3.725,00 €	3.911,00 €	4.097,00 €	4.282,00 €	4.468,00 €
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Entgelte dürfen nicht verschlechtert werden.					
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung					
	ab 01.01.2020	ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	
1. Ausbildungsjahr	770,00 €	819,00 €	860,00 €	901,00 €	
2. Ausbildungsjahr	860,00 €	915,00 €	961,00 €	1.006,00 €	
3. Ausbildungsjahr	960,00 €	1.021,00 €	1.072,00 €	1.123,00 €	
	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023			
1. Ausbildungsjahr	942,00 €	983,00 €			

2. Ausbildungsjahr	1.052,00 €	1.098,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.174,00 €	1.226,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
39 Stunden			
Urlaubsdauer			
im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit	25 Arbeitstage		
im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit	27 Arbeitstage		
im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit	29 Arbeitstage		
ab dem 7. der Betriebszugehörigkeit	30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld			
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	415,00 €		
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	466,00 €		
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	517,00 €		
ab dem 7. Beschäftigungsjahr	568,00 €		
Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.			
Der Anspruch auf Urlaubsgeld entsteht nur, wenn zum 1. Juli (Stichtag) eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten besteht.			
Für Neueinstellungen mit Beschäftigungsbeginn ab dem 01.01.2015 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld im Jahr			
	2015	2016	2017
	100,00 €	100,00 €	150,00 €
			2018
			250,00 €
Nach August 2018 berechnet sich das zusätzliche Urlaubsgeld der neueingestellten Beschäftigten wie dasjenige für Bestandsmitarbeiter (Beschäftigungsbeginn vor dem 01.01.2015). Hierbei werden die tatsächlichen Betriebszugehörigkeiten zugrunde gelegt.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	415,00 €		
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	466,00 €		
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	491,00 €		
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	517,00 €		
ab dem 9. Beschäftigungsjahr	568,00 €		
Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.			
Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung entsteht nur, wenn zum 1. Dezember (Stichtag) eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten besteht.			
Für Neueinstellungen mit Beschäftigungsbeginn ab dem 01.01.2015 beträgt die Jahressonderzahlung im Jahr			
	2015	2016	2017
	100,00 €	100,00 €	150,00 €
Ab dem Jahr 2018 berechnet sich die Jahressonderzahlung der neueingestellten Beschäftigten wie diejenige für Bestandsmitarbeiter (Beschäftigungsbeginn vor dem 01.01.2015). Hierbei werden die tatsächlichen Betriebszugehörigkeiten zugrunde gelegt.			

Vermögenswirksame Leistung (Arbeitgeberanteil monatlich)		
	Arbeitnehmer/-innen	Auszubildende
nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	13,29 €	6,65 €
nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	19,94 €	9,97 €
nach 60 Monaten Betriebszugehörigkeit	26,59 €	-----